

Gebührenordnung der eidg. Höheren Fachprüfung für Kommunikationsleiter:innen 2024

| Art | Gebühr CHF | Zusatz CHF | Bedingungen |
|--|---|---------------|---|
| Prüfungsgebühr Eidg. Fachausweis: Bundesstempel zusätzlich zur Prüfungsgebühr inkl. Eintrag ins Berufsregister SBFI nach erfolgter Zulassung fälliger Betrag Bearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung | 3'340.– 50.– 3'390.– | | pro fristgerechte Anmeldung pro Fachausweis (inkl. Porto) Gebühr wird ans SBFI überwiesen Bei Nicht-Bestehen der Prüfung wird die Gebühr für den Fachausweis an die Kandidatin/den Kandidaten rückerstattet spätestens 10 Tage nach Anmelde- schluss bei hinreichender Begründung |
| Prüfungsannullierung (gemäss PO/Wegleitung) <u>aus entschuldbaren Gründen*</u> – bis vor 4 Wochen vor der Prüfung – weniger als 4 Wochen vor der Prüfung – weniger als 4 Wochen vor der Prüfung <u>aus unentschuldbaren Gründen</u> – bis vor 4 Wochen vor der Prüfung - zwischen 4 und 2 Wochen vor der Prüfung – bis vor 2 Wochen vor der Prüfung | | | jeweils ab Zulassung 300.– Rückerstattung der Prüfungsgebühr unter Abzug des administrativen Aufwands 600.– Rückerstattung der Prüfungsgebühr unter Abzug des administrativen Aufwands 1'000.– Rückerstattung der Prüfungsgebühr unter Abzug des administrativen Aufwands Rückerstattung von 60% der Prüfungsgebühr Rückerstattung von 30% der Prüfungsgebühr keine Rückerstattung |
| Gebühr Vorbescheid / Zulassung Bearbeitungsgebühr Bearbeitungsfrist ca. 2 Wochen | 150.– | | je Bescheid |

*entschuldbare Gründe sind Unfall/-Krankheit (mit Arztzeugnis), Mutterschaft, Todesfall im engeren Umfeld, unvorhergesehener Zivildienst-, Militär- oder Zivildienst.

Diese Gebührenordnung bildet den integrierenden Bestandteil der Anmeldung.

Ausgabe 30.03.2023 (ersetzt alle früheren Ausgaben)